



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Pressemitteilung

Stuttgart, den 28.08.2015

Wasserkraftanlage Stallegg in der Wutachschlucht tritt Ökologie „mit Füßen“

*Naturschützer kritisieren Missachtung der Gesetze und Untätigkeit der
Behörden*

Wasserkraftstrom hat ein „grünes“ Image. Betreiber von Wasserkraftanlagen erhalten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz eine erhöhte Vergütung für ihren Strom, wenn sie „ökologische Verbesserungen“ an ihrer Anlage vornehmen. Am Beispiel des Kraftwerks Stallegg in der Wutachschlucht bei Löffingen-Göschweiler, Hochschwarzwald, bemängelt der Landesnaturschutzverband (LNV) als Dachverband der Naturschutzvereine im Land, dass damit oft Schindluder getrieben wird.

Durch die Betriebsweise des Kraftwerks Stallegg kommt es seit Jahren wiederholt zu Zwischenfällen, die sich in drastischer Weise negativ auf die Gewässerökologie des Wutachs auswirken, bis hin zu Fischsterben. Die Genehmigungsaufgaben für den Betrieb wurden regelmäßig nicht eingehalten - vermehrt gab es Vorkommnisse des unerlaubten Schwallbetriebs. Damit verbunden ist eine stoßhaften Ausspülung von Schlämmen aus der Stauhaltung in die Wutach. Außerdem wird der vorgeschriebene Mindestabfluss im Gewässerbett häufig nicht eingehalten. Der Kraftwerksbetreiber wurde mehrfach darauf hingewiesen, die zuständigen Behörden wurden zudem informiert – allerdings bis heute ohne sichtlichen Erfolg.

Der Vorsitzende des Landesnaturschutzverbandes Dr. Gerhard Bronner findet es in höchstem Maße haarsträubend, dass das Kraftwerk die erhöhte Einspeisevergütung nach EEG erhält, wegen angeblich „wesentlichen ökologischen Verbesserungen“, die

mit der Wiederinbetriebnahme verbunden seien. „Das Gutachten, das diese Verbesserungen bestätigt, erfüllt keine fachlichen Mindestanforderungen. Wir betrachten es als Gefälligkeitsgutachten“, empört sich Naturschützer Bronner.

Da der Stromnetzbetreiber Energiedienst nicht bereit war, die Zahlung zu verweigern, hat der LNV vor einigen Monaten die Bundesnetzagentur eingeschaltet. Sollte sich herausstellen, dass der Kraftwerksbetreiber jahrelang zu Unrecht die erhöhte Einspeisevergütung erhalten hat, könnten erhebliche Rückzahlungen fällig werden. Antwort haben die Naturschützer noch nicht erhalten.

Ziel des LNV ist nicht die Stilllegung von Stallegg, sondern dass wirkliche ökologische Verbesserungen realisiert werden. So könnte die Stauhaltung durch eine Druckleitung ersetzt und die Wutach damit wieder durchwanderbar für Fische werden.

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) ist Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg. In ihm sind 34 Vereine mit ca. 540.000 Mitgliedern organisiert. Er vertritt nach § 51 NatSchG BW die Natur- und Umweltschutzverbände des Landes und ist anerkannte Naturschutz- und Umweltvereinigung nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz. <http://www.lnv-bw.de>

Interesse am LNV-Infobrief? Dieser erscheint einmal pro Monat (http://www.lnv-bw.de/veroe_rundschr.php).

Kostenloses Abo anfordern unter info@lnv-bw.de.